

[Gesetz zum Erhalt von Unternehmen vom 26. Juli 2005](#)

Insolvenzvorbeugung in Frankreich - Ansatz auch für das deutsche Insolvenzrecht? Rechtsvergleichender Länderbericht unter Berücksichtigung der Verordnung vom 18. Dezember 2008 und seinem Anwendungsdekret vom 12. Februar 2009

Bearbeitet von
Pascal Schütze

1. Auflage 2010. Taschenbuch. 298 S. Paperback

ISBN 978 3 631 60194 5

Format (B x L): 14,8 x 21 cm

Gewicht: 390 g

[Recht > Europarecht , Internationales Recht, Recht des Auslands > Recht des Auslands > Ausländisches Recht: West- und Südeuropa](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text 'beck-shop.de' in a bold, red, sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three red dots of varying sizes, arranged in a slight arc. Below the main text, the words 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' are written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](#) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Einleitung

In Frankreich ist am 01. Januar 2006 mit dem „*loi de sauvegarde des entreprises*“ vom 26. Juli 2005, also dem Gesetz zur Rettung der Unternehmen, eine umfassende Reform des französischen Insolvenzrechts - dem *droit des entreprises en difficulté*¹ - in Kraft getreten. Dieses findet sich fortan im sechsten Buch des *Code de commerce* mit der Überschrift „*Des difficultés des entreprises*“ (Schwierigkeiten des Unternehmens). Mit diesem eher unscheinbaren Programmsatz ist in Wahrheit der endgültige Bruch mit den früher gängigen Bezeichnungen des Insolvenzrechtes „*droit de la faillite*“ oder „*droit des procédures collectives*“ vollzogen.

Hauptanliegen des Reformgesetzes ist, den wirtschaftlich angeschlagenen Unternehmen den Weg aus der Krise zu ermöglichen. Damit intensiviert der französische Gesetzgeber seinen seit 1985 verfolgten Ansatz, wonach der Erhalt des Unternehmens oberstes Postulat des Insolvenzrechts ist. Dieses Ziel soll mit einer Palette unterschiedlicher Instrumente und außergerichtlicher bzw. gerichtlicher Verfahren erreicht werden. Das Reformgesetz hat hierfür die französischen Mittel der Insolvenzprophylaxe, namentlich die vorausschauende Finanzplanung (*comptabilité prévisionnelle*), diverse Warnverfahren (*procédures d'alerte*), das sog. *mandat ad hoc* und das Schlichtungsverfahren (*procédure de conciliation*) als Nachfolger des früheren Vergleichsverfahrens Änderungen unterworfen, die zu einer Verbesserung des alten Zustands führen sollen. Daneben hat es mit der neuen *procédure de sauvegarde* als Präventivverfahren ein weiteres zwar gerichtliches, aber dennoch insolvenzvorbeugendes Verfahren geschaffen. In der Gesetzesbegründung wird zur Rechtfertigung dieses breiten Systems betont, dass nach französischem Verständnis jedenfalls das herkömmliche ordentliche Insolvenzverfahren nicht der einzige mögliche Lösungsweg für das Unternehmen mit Problemen sei². Das französische Recht zeichnet sich daher vor allem auch dadurch aus, dass mit Nachdruck nach Sanierungsmöglichkeiten außerhalb eines regulären Insolvenzverfahrens gesucht wird. Das deutsche Insolvenzrecht unterscheidet sich trotz bestimmter Schnittpunkte in der historischen Entwicklung ausgehend von einer anderen Zielkonzeption erheblich von diesem Ansatz. Mit dieser Arbeit soll daher der Frage auf den Grund gegangen werden, ob und gegebenenfalls welche der französischen Mechanismen der Insolvenzvorbeugung zu überzeugen wissen, so dass sie als Anregung an den deutschen Gesetzgeber, vielleicht sogar einer (Teil-)Übernahme in die deutsche Insolvenzordnung in Betracht kommen. Die Arbeit gliedert sich insgesamt in sechs Kapitel:

¹ Wörtlich: Recht der Unternehmen in Schwierigkeiten.

² *Exposé des motifs* (Gesetzesbegründung), S. 1 f.: „...car la procédure judiciaire n'est pas le seul moyen de traitement des difficultés d'une entreprise...“

Im ersten Kapitel wird die geschichtliche Entwicklung des französischen und deutschen Insolvenzrechts vergleichend dargestellt, wobei der Fokus auf die Einführung von (außergerichtlichen) „Vergleichsverfahren“ und Instrumenten der Insolvenzvorbereitung gelegt wird, also den Mitteln der Insolvenzprävention.

Im zweiten Kapitel werden die Ziele beider Rechtsordnungen rechtsvergleichend gegenübergestellt, da nur so verständlich ist, warum in Frankreich - im Gegensatz zu Deutschland - eine umfassende Insolvenzprophylaxe betrieben wird und auch nach dem französischen Verständnis geboten ist.

Das System der französischen Insolvenzvorbereitung kann ohne Grundkenntnisse des ordentlichen Insolvenzverfahrens nicht richtig verstanden, vor allem nicht hinreichend in das Gesamtgefüge eingeordnet werden. Auch die Besonderheiten des neu eingeführten präventiven Insolvenzverfahrens können ohne ein entsprechendes Wissen nicht gesehen werden. Daher wird im dritten Kapitel zunächst ein Überblick über den Ablauf des Sanierungs- und Liquidationsverfahrens in Frankreich nach neuem Recht gegeben. Hauptteil dieses Kapitels sind dann die Instrumentarien der Insolvenzprävention nach dem Reformgesetz von 2005. Das präventive Insolvenzverfahren ist zwar nach dem klassischen französischen Verständnis kein Mittel der Insolvenzvorbereitung im engeren Sinn, da es sich um ein - freilich bereits bei drohender Zahlungseinstellung anwendbares - gerichtliches Sanierungsverfahren handelt. Es ergänzt aber den Katalog der eigentlichen Insolvenzpräventionsmaßnahmen, so dass dieses Kapitel mit einer Darstellung dieses Verfahrens schließt.

Im vierten Kapitel wird untersucht, ob die vorgestellten Instrumente der Insolvenzprävention und das präventive Insolvenzverfahren im deutschen Recht eine Entsprechung finden. Soweit dies nicht der Fall ist, wird der Frage nachgegangen, warum sich der deutsche Gesetzgeber anderweitig entschieden hat und worin aus deutscher Sicht die Vorteile, aber auch die Nachteile dieses Votums gesehen werden. Eine nähere Betrachtung des deutschen Systems zeigt aber auch, dass es in Deutschland teilweise ähnliche Präventivinstrumente gibt. Diese werden dann mit ihrem französischen Pendant verglichen.

Im fünften Kapitel werden die einzelnen französischen Instrumente der Insolvenzvorbereitung und das präventive Insolvenzverfahren beurteilt. Dabei wird sowohl auf die theoretische Konzeption als auch - mit Ausnahme der neu geschaffenen *procédure de sauvegarde* - auf die bisherige Praxisrelevanz der Verfahren eingegangen. Soweit das Reformgesetz von 2005 Neuregelungen gebracht hat, werden diese gerade im Hinblick auf eine mögliche Verbesserung des alten Systems und einer etwaigen positiven Auswirkung auf die Praxis gewürdigt. Abgerundet werden die Ausführungen schließlich mit Stellungnahmen und erstem Zahlenmaterial aus der Praxis zur Anwendung der Verfahren nach der Reform.

Im sechsten Kapitel werden nach der Darstellung einer weiteren „kleinen“ Reform des „*loi de sauvegarde des entreprises*“ in Gestalt der Verordnung vom

18. Dezember 2008 und seinem Anwendungsdekret vom 12. Februar 2009 die gefundenen Ergebnisse zusammengefasst.